

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 665
BETREFFEND ENERGIESPARMASSNAHMEN IN DEN STAEDTISCHEN SCHUL-
ANLAGEN UND KINDERGAERTEN / II. ETAPPE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 871 vom 14. Juli 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Energiesparmassnahmen der II. Etappe in den städtischen Schulanlagen und Kindergärten wird ein Ausführungskredit von Fr. 380'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. August 1986

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. August - 29. September 1986